

Präventionskonzept

Kinder- und Jugendschutzkonzept

HLA Baden



**Höhere Bundeslehranstalten und
Bundesfachschulen
für wirtschaftliche Berufe
2500 Baden, Germergasse 5**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Analyse des IST-Zustandes	3
Prävention mit Schüler:innen.....	3
Verhaltenskodex.....	5
Hilfsangebot an der Schule.....	8
Notfalls- und Interventionsplan	9
Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz.....	12
Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Niederösterreich und Wien	15
Anhang I – Interventionsplan Teil I.....	16

Vorwort

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“

(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben in Einzelfällen Kinder auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt. Sei es durch Mitschüler:innen, durch schulische Mitarbeiter:innen oder durch Lehrkräfte.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben.

Der Fokus dieses Kinderschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention. Wie kann unsere Schule sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen.

Es reicht nicht aus, Schüler:innen zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.

Mit diesem Konzept ist es uns auch ein Anliegen, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und eine klare Position zu beziehen. Sowohl für den Umgang mit Kindern, die im Zuhause oder privaten Umfeld betroffen sind, als auch für sexuelle Übergriffe in der Schule: unter Schüler:innen wie auch durch schulische Mitarbeiter:innen oder Lehrpersonen.

Die hier formulierten Präventions-Maßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt (auch, wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann) und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Dies beinhaltet das Bewusstsein für „heikle“ Situationen und klare Handlungsanweisungen ebenso wie das Vorhandensein von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier.

- Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnten und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.

Und das Allerwichtigste: Es soll eine Hilfestellung bieten, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.¹

¹ Wird im Text von Kindern gesprochen, so sind stets Kinder und Jugendliche gemeint.

Analyse des IST-Zustandes

Ein wesentlicher Bestandteil eines gelebten Kinderschutzes ist eine Analyse des IST-Zustandes. Ziel ist es, bereits erfolgte Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen und lebendig zu halten. Ziel ist es aber auch, mögliche Problemfelder zu identifizieren, um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

Diese Analyse erfolgt mit Hilfe des Fragebogens im Anhang.

Die Analyse des IST-Zustandes ist nicht nur Ausgangspunkt für die – erstmalige – Entwicklung eines Konzepts, sondern ein regelmäßiger Prozess, welcher Strukturen und Abläufe, Räume und Regeln und das Schulklima in den Blick nimmt. Die Analyse wird **jährlich** durchgeführt.

Im Rahmen der ersten Analyse des IST-Zustandes wurden folgende Aspekte als bereits bestehende Maßnahmen der Prävention festgehalten, die auch weiterhin zum Einsatz kommen sollen:

- Workshops in den 1. Jahrgängen mit der Polizei zum Thema Cybermobbing
- Selbstverteidigungskurse für Mädchen
- Klassenweise Workshops zu sicherem Umgang im Internet (z.B. durch „saferinternet“)

Als Maßnahmen, die zu besserem Kinderschutz beitragen sollen (und größtenteils im Rahmen dieses Kinder- und Jugendschutzkonzepts ausgearbeitet sind), wurden folgende Aspekte erarbeitet:

- Gezielte Kommunikation ihrer Rechte an die Schüler:innen
- Etablierung eines niederschweligen Beschwerdemanagements inkl. dazugehörigem Notfallplan
- Erarbeitung eines spezifisch auf den Kinderschutz ausgerichteten Verhaltenskodex

Prävention mit Schüler:innen

Als Schwerpunkt in der Prävention wurde die Kommunikation ihrer Rechte und die Präsentation des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes an die Schüler:innen festgelegt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Kommunikation an neu an die Schule kommende Schüler:innen (insbesondere die neuen 1. Jahrgänge).

Den Schüler:innen sollen dabei durch das Kinderschutzteam bzw. die Klassenvorständ:innen umfassende Informationen zu den Themen Gewalt und Schutz vor Gewalt sowie zum Kinder- und Jugendschutzkonzept an der Schule vermittelt werden.

Um Übergriffe auf Kinder möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Facetten zusammen.

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass **Kinder ihre Rechte** – speziell auf ihre körperliche Unversehrtheit und Schutz vor sexuellen Übergriffen – **kennen**.

Zu diesem Zweck werden alle Schüler:innen durch das Kinderschutzteam bzw. die Klassenvorständ:innen am Jahresanfang über ihre Rechte und die Möglichkeiten zum Vorgehen bei Problemen informiert. Insbesondere im 1. Jahrgang werden Schüler:innen ausführlich mit dem Kinder- und Jugendschutzkonzept der Schule vertraut gemacht.

Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die **Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche**.

Beratungsstellen sind sowohl diesem für alle Schüler:innen zugänglichen Kinder- und

Jugendschutzkonzept beigefügt als auch mittels Plakat beim Beschwerde- und Feedbackbriefkasten ausgehängt.

Ein Aspekt, der bei der Präventionsarbeit nicht fehlen darf, ist das **Beschwerdemanagement**. Hier geht es darum, Schüler:innen Mut zu machen, Missstände aufzuzeigen. Schüler:innen soll möglichst niederschwellig, anonym und nicht anonym, persönlich und schriftlich die Möglichkeit geboten werden, Anliegen vorzubringen. Wesentlich ist, dass jedem Anliegen in einem vertretbaren Zeitraum nachgegangen wird. Ein Beschwerdemanagement, welches diesen Kriterien entspricht, erhöht die Chance, dass Schüler:innen auch bei sexualisierten Übergriffen Hilfe suchen.

Zu diesem Zweck ist ein Beschwerde- und Feedbackbriefkasten eingerichtet, in dem Schüler:innen anonym oder mit Namen Fälle von (sexualisierter) Gewalt melden können oder Vorschläge zur Verbesserung im Umgang mit Gewalt durch die Schule einbringen können. Der Briefkasten ist lediglich durch das Kinderschutzteam zu öffnen und wird zweimal wöchentlich geleert. Jede Nachricht wird mittels des 4-Augen-Prinzips behandelt und dokumentiert (Zugriff auf die Dokumentation durch das Kinderschutzteam). Darüber hinaus wird Schüler:innen zumindest einmal jährlich die Möglichkeit gegeben mittels Onlinefragebogen anonym standardisiertes Feedback zu geben.

Es ist wichtig, mit **Kindern ganz offen und bewusst über Gefühle, Berührungen und die damit verbundenen Grenzen zu sprechen** und zu arbeiten.

Altersgerechte **Informationen zu Sexualität**, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben.

Altersgerechte Information zu Sexualität und Gefühlen werden im Unterricht behandelt (1. Jahrgang Naturwissenschaften, 2. Jahrgang Ethik, 2. u. 4. Jahrgang Religion)

Ebenso im Rahmen der Prävention mitgedacht gehört die **digitale Welt**. So wie für die analoge Welt kann auch für die digitale Welt ein „Lageplan“ erstellt werden, wo zwischen sicheren und unsicheren, schönen und ungunstigen Orten im Netz unterschieden wird.²

Wie in der Analyse des IST-Zustandes angeführt, werden diesbezüglich bereits Workshops mit externen Stellen durchgeführt (Polizei, „saferinternet“) und ein Fortführen der Workshops ist geplant.

² Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut (https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/SL-Achtsame-Schule-korr_2023_WEB.pdf) (S.22) und den Abschnitt „Heikle räumliche Situationen“ (S.7) in diesem Konzept.

Verhaltenskodex

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schüler:innen sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Schüler:innen werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schüler:innen, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiter:innen der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schüler:innen und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler:innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist nicht das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen.

Dadurch entsteht für Schüler:innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben Beteiligten Verhaltenssicherheit.

Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

Typisch für „Heikle Situationen“³ ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für heikle Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Für folgende Situationen haben wir z.B. jeweils fachliche Standards festgelegt.

Situationen mit besonderem Körperkontakt

- Im Sportunterricht⁴
Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei

³ Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut (https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/SL-Achtsame-Schule-korr_2023_WEB.pdf).

⁴ Speziell für den Sportunterricht sei an dieser Stelle auf einige Materialien verwiesen

- Handreichung „Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Checkliste „Sichere Sportstätten“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Online Kurs „Safe Sport“ www.safesport.at/academy/e-learning

denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler:innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

- **Erste Hilfe**
Unfälle und medizinische Notfälle können in der Schule relativ häufig vorkommen. Daher kann es als Lehrperson nötig sein Erste Hilfe zu leisten. Sind die Kinder in der Lage, ihre Zustimmung zu geben, wird diese eingeholt.
Beim Leisten Erster Hilfe ist es wichtig, dass der körperliche Kontakt während der Ersten Hilfe in einem angemessenen Rahmen bleibt. Bei schwereren, akuten Fällen wird zusätzlich die Rettung gerufen und die Erziehungsberechtigten werden benachrichtigt.
- **Bei schulärztlichen Untersuchungen**
Die Schulärztin unterliegt den Pflichten des ärztlichen Berufsstandes und ist dem physischen und psychischen Wohl der Schüler:innen unterstellt.
Insbesondere ist darauf zu achten, dass bevorstehende Untersuchungen bzw. Untersuchungsschritte den Schüler:innen erklärt werden.
- **Im fachpraktischen Unterricht**
Sollte es im fachpraktischen Unterricht nötig bzw. hilfreich sein, Schüler:innen zu berühren – z.B. um ihre Technik oder Haltung zu korrigieren – so werden diese vorab informiert. Sie können somit einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

Besondere emotionale Situationen

- **Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen**
Beim Trösten zeigen sich Lehrpersonen einfühlsam und empathisch, verzichten jedoch auf körperlichen Kontakt. Kommt es zu Berührungen, gehen diese von den Schüler:innen aus. Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert.
- **Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler:innen gegenüber Lehrer:innen**
Wenn die Verliebtheit offen zur Schau gestellt wird, sucht die Lehrperson das Gespräch. Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen sind jedenfalls in jeder Form verboten!

Einzelsituationen

- **Einzelförderung, Beratungsgespräche, ...**
Einzelsituationen zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglichst mit Einblickmöglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer ist bekannt bzw. wird vor Beginn bekanntgegeben. Der:Die Schüler:in kann das Gespräch jederzeit beenden.

Heikle räumliche Situationen

- Umkleidebereich, Körperpflege und Hygiene (z.B. Duschen, WC)
Die Umkleide- und Duschräume der Schüler:innen werden von Lehrer:innen nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.
- Abgelegene, uneinsichtige Orte
Abgelegene, uneinsichtige Orte (wie z.B. Abstellkammern, Lagerräume etc.) werden von Schüler:innen nicht betreten.

Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen
Lehrpersonen machen einzelnen Schüler:innen keine Geschenke oder geben ihnen über das gewöhnliche Maß hinausgehende Belohnungen, Vergünstigungen oder Bevorzugungen. Auch die Annahme von Geschenken, die über ein gewöhnliches Maß hinausgehen (z.B. kleine Aufmerksamkeit zum Jahresabschluss), ist nicht erlaubt.
- Mitnahme von Schüler:innen in Privatautos
Schüler:innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen.
- Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)
Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler:innen in privatem Austausch. Die Kommunikation mit den Schüler:innen und Eltern findet in der Regel über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen statt.
- Geheimhaltung
Von Seiten der Lehrenden werden Schüler:innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer:innen Schüler:innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
- Nachhilfe
Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler:innen der eigenen Schule anbieten.
- Fotos / Videos
Fotos und Videos von Schüler:innen werden nur mit Zustimmung dieser veröffentlicht. Es ist darauf zu achten, dass die Schüler:innen nicht in unvorteilhaften Situationen oder unvorteilhaften Bekleidungen zu sehen sind.
- Formen der Anrede und des Umgangs mit Schüler:innen und Eltern
Schüler:innen werden entweder bei ihrem bürgerlichem (Vor-)Namen oder einem von ihnen selbst gewählten Namen angesprochen. Zu vermeiden sind von der Lehrperson selbst gewählte oder von der Klasse gegebene Spitznamen, die nicht die Zustimmung der betroffenen Person erhalten.
In der Kommunikation mit Schüler:innen und Eltern ist stets auf ein respektvolles Miteinander zu achten, das die Würde und das Wohl der Betroffenen gewährleistet.
- Außerschulischer Kontakt
Privater, außerschulischer Kontakt mit Schüler:innen ist in der Regel zu vermeiden (Ausnahmen sind z.B. Freundschaft zwischen Schüler:in und Kind der Lehrperson etc.).

Weitere mögliche heikle Situationen

- Mehrtägige Schulveranstaltungen
Lehrer:innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schüler:innen in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist. Die Räume der Schüler:innen werden nur nach vorangegangener Ankündigung (Klopfen, durch Stimme bekannt machen) betreten.
- Schulfest, Schulball, ...
Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schüler:innen und Erziehungsberechtigten.

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schüler:innen und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.

Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“

(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Hilfsangebot an der Schule

Zusätzlich zu einem gesicherten Rahmen zur Entfaltung der individuellen Potentiale, der durch den Verhaltenskodex gewährleistet werden soll, möchten wir Schüler:innen aber auch aktiv Hilfe anbieten, wenn sie sich schulisch oder privat in gewaltvollen Situationen befinden. Neben der Möglichkeit zur Beschwerde über Missstände⁵, können Schüler:innen deshalb in zeitlich festgelegten Sprechstunden mit Lehrer:innen in Kontakt treten, um ihre Situation in einem sicheren Rahmen zu besprechen. Die **Sprechstunden** werden zu Beginn jedes Schuljahres für die Schüler:innen bekanntgegeben.

Zu betonen ist, dass diese Sprechstunden keine psychologische oder therapeutische Hilfe darstellen. Sie bieten Schüler:innen jedoch die Möglichkeit ihre Situation vertrauensvoll zu besprechen und ggf. Unterstützung für die Umsetzung weiterer Schritte zu erlangen (z.B. Kontaktaufnahme mit professionellen Hilfsangeboten).

⁵ Vergleiche den Abschnitt „Prävention mit Schüler:innen“ (S.3f.) in diesem Konzept.

Notfalls- und Interventionsplan

Jede Schule verfügt seit vielen Jahren über einen ausgefeilten Plan, sollte die Schule geräumt werden müssen. Dieser Plan wird auch jährlich „erprobt“ und evaluiert. Ganz ähnlich sollte auch mit dem Kinderschutzkonzept vorgegangen werden. Es wird zumindest 1x jährlich thematisiert und aktualisiert. Dabei sollte nicht immer automatisch nur vom „worst case“ – also von einem bestätigten sexuellen Übergriff – ausgegangen werden. Viel eher sollte der Umgang mit Irritationen und weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen klar festgelegt werden.

Bei Irritationen handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein.

Beschwerden sind immer bis zu einem gewissen Grad unangenehm. Während jedoch im Umgang mit „normalen“ Beschwerden eine gewisse Übung besteht, fehlt diese, wenn es um mögliche Übergriffe geht, zumeist völlig. Deshalb ist es besonders wichtig, sich auf diese Situation in Ruhe vorzubereiten – genauso wie auf eine Räumungsübung.

Das Kinderschutzteam

Die Schulleitung kann nicht alleine alle Aufgaben bewältigen. Deshalb ist es wichtig, ein Kinderschutzteam zu haben. Das Kinderschutzteam besteht aus ungefähr 4 Personen. Die Aufgabe der Schulleitung ist jedenfalls, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicherzustellen. Neben der Schulleitung sollten ein bis zwei erfahrene Lehrer:innen und wenn möglich eine Unterstützung aus dem psychosozialen Helferbereich (z.B. Beratungslehrer:in) Teil des Teams sein. Ebenso kann die Schulärztin Teil des Kinderschutzteams sein.

Auch mögliche Kontakte zu Unterstützern außerhalb des Standortes sollten vorab geklärt sein, um im Bedarfsfall rasch eingebunden werden zu können.

Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation. Diese sollte – nach Möglichkeit – aufgeteilt werden. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden: Schulbehörde (SQM), Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Eltern, Medien. Auch die sorgfältige Dokumentation gehört zu den zentralen Aufgaben.

Das (Kern)Kinderschutzteam

Person	Aufgabe
Direktor Mag. Bernhard Klima	• Überblick und Organisation • Vernetzung zwischen den Beteiligten
Schulärztin Dr. Annemarie Fischer	• Medizinische Angelegenheiten
OStR. Mag. Elisabeth Scheicher-Gálffy	• Pädagogische Angelegenheiten
Mag. Michael Scherner	• Pädagogische Angelegenheiten
Mag. Christoph Reiter	• Dokumentation

Das erweiterte Kinderschutzteam

Mag. Elisabeth Lederer – Sprechstunden, Analyse und Überarbeitung des Konzepts

Oliver Zinnecker, BEd – Sprechstunden, Analyse und Überarbeitung des Konzepts

Schulpsychologie

Beratungsstelle der Bildungsdirektion NÖ

Tel.: 02252/86 233-0

E-Mail: psy.baden@bildung-noe.gv.at

Stabsstelle Kommunikation und Schulpartnerschaft der Bildungsdirektion NÖ

Mag.a Susanne Schiller

Tel.: 02742/280-5050

E-Mail: susanne.schiller@bildung-noe.gv.at

Das Kinderschutzteam tritt routinemäßig ca. 2-mal im Jahr zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht, ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Jedenfalls wird das Kinderschutzteam einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt. In diesem Fall empfiehlt sich die Vorgehensweise wie im „Interventionsplan Teil 1“ beschrieben.⁶

Standards bei der Intervention

Immer wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten.

- Ruhe bewahren
Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer:innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.
- Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten
Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule (z.B. Beratungslehrer:in) oder auch außerhalb der

⁶ „Interventionsplan Teil 1“ – siehe Anhang I des Konzepts; aus der Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut (https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/SL-Achtsame-Schule-korr_2023_WEB.pdf).

Schule sein.⁷ Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.

- **Sorgfältige Dokumentation**

Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

⁷ Eine Liste mit Beratungsstellen findet sich im Kapitel Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Niederösterreich und Wien.

Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz⁸

Themenbereich „Prävention mit Schüler:innen“	
Am Standort wird gezielt an der Prävention von Übergriffen mit den Schüler:innen gearbeitet?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja: Die Schüler:innen kennen ihre Rechte speziell in Hinblick auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Übergriffe?	Ja ☐ Nein ☐
Die Schüler:innen kennen Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche?	Ja ☐ Nein ☐
Am Standort gibt es speziell für Schüler:innen ein qualitativ hochwertiges Beschwerdemanagement?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja, wie? (kurze Beschreibung)	
Es wird am Standort aktiv zu den Themen Gefühle, Berührungen und den damit verbundenen Grenzen gearbeitet?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja, wie? (kurze Beschreibung)	
Themenbereich „Schüler:innenempfinden“	
Am Standort wird das „Schüler:innenempfinden“ erhoben?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja ⁹ : Wir erheben das Schüler:innenempfinden mit der Methode ¹⁰ :	
„Lageplan“	Ja ☐ Nein ☐
„Erkundung“	Ja ☐ Nein ☐
„Hilfe! Schule!“	Ja ☐ Nein ☐
„Fotoevaluation“	Ja ☐ Nein ☐
„Subjektive Landkarte“	Ja ☐ Nein ☐
„(Online-)Befragung“	Ja ☐ Nein ☐
„Sterndiagramm“	Ja ☐ Nein ☐
Am Standort wird das Schüler:innenempfinden mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	

⁸ Der Fragebogen ist 1-mal jährlich durch das Kinderschutzteam auszufüllen.

⁹ Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut (https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/SL-Achtsame-Schule-korr_2023_WEB.pdf).

¹⁰ Anmerkung: Es ist nicht intendiert, alle Methoden zur Erhebung des „Schüler:innenempfindens“ anzuwenden. Die Auswahl der Methoden hängt vom Alter der Schüler:innen ebenso wie von standortspezifischen Faktoren ab.

Themenbereich „Empfinden von Pädagoginnen und Pädagogen“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Pädagog:innen statt?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja¹¹: Wir erheben die Strukturen und das Klima unter den Pädagog:innen Pädagogen mit der Methode: „Die Strukturen und das Klima unserer Schule“ „Reflexion Hilfssysteme“ Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐
Themenbereich „Empfinden von unterstützenden Mitarbeiter:innen“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den unterstützenden Mitarbeiter:innen statt?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja: In die Analyse einbezogen werden administrative Mitarbeiter:innen technische Mitarbeiter:innen (z.B. Schulwartin oder Schularzt) Personal im Verpflegungsbereich ehrenamtliche Mitarbeiter:innen (z.B. Lesepatinnen und Lesepaten) Schulärztin/Schularzt Am Standort werden die Strukturen und das Klima bei den unterstützenden Mitarbeiter:innen mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	Ja ☐ Nein ☐ nicht vorhanden ☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht vorhanden ☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht vorhanden ☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht vorhanden ☐
Themenbereich „Absolvent:innen und ehemalige Mitarbeiter:innen“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Absolvent:innen der Schule statt?	Ja ☐ Nein ☐
Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den ehemaligen Mitarbeiter:innen der Schule statt?	Ja ☐ Nein ☐
Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	
Themenbereich „Empfinden von unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“	
Am Standort gibt es einen verschriftlichten Verhaltenskodex?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja: Der Verhaltenskodex wird allen Lehrer:innen zumindest 1-mal im Jahr (z.B. im	

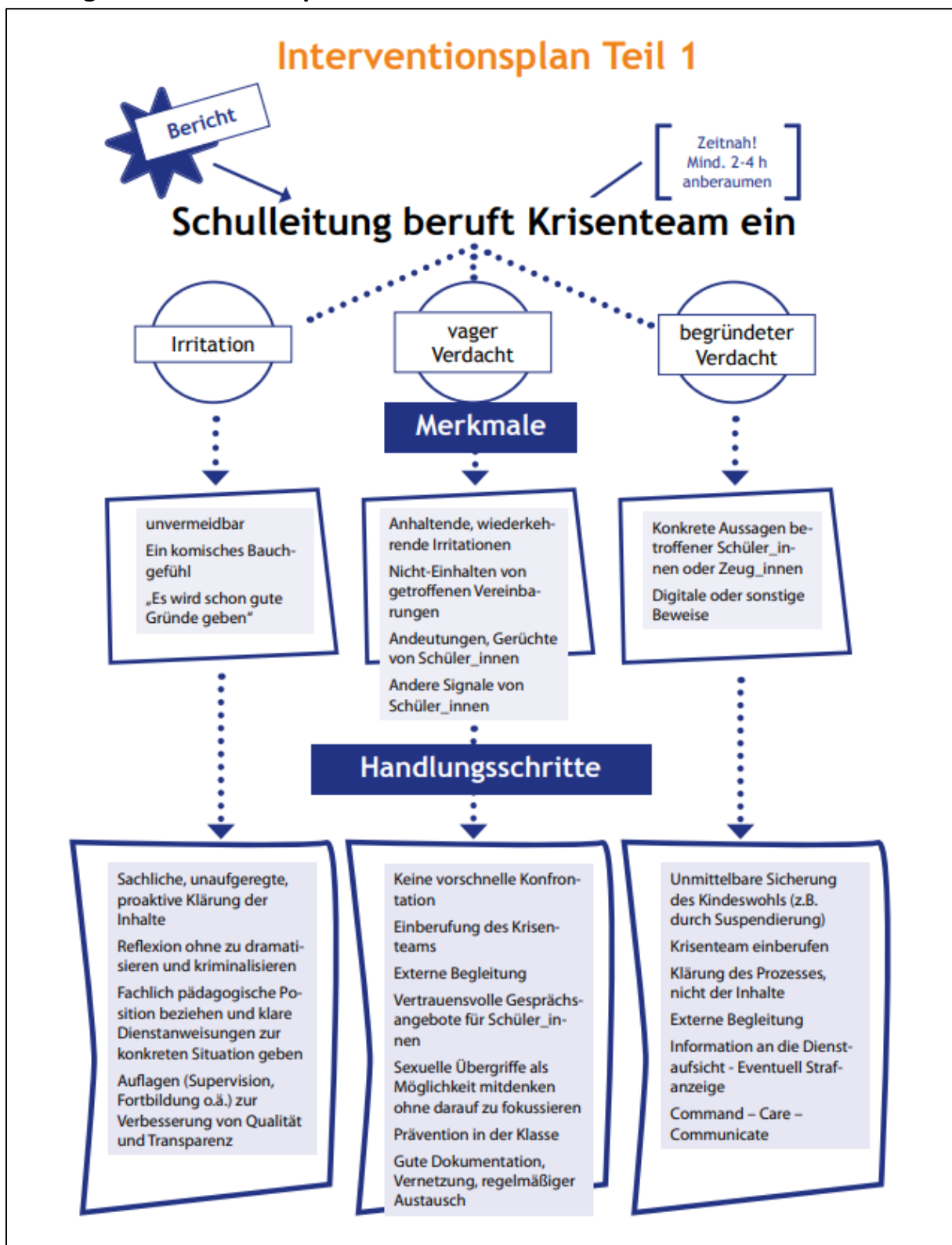
¹¹ Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut (https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/SL-Achtsame-Schule-korr_2023_WEB.pdf).

Rahmen einer Konferenz) zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja ☐ Nein ☐
Der Verhaltenskodex wird allen Schüler:innen zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja ☐ Nein ☐
Der Verhaltenskodex wird dem gesamten unterstützenden Personal zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja ☐ Nein ☐
Der Verhaltenskodex ist (teilweise) öffentlich (z.B. auf der Schulhomepage) zugänglich?	Ja ☐ Nein ☐
Themenbereich „Notfallplan“	
Am Standort existiert ein „Notfallplan“ für den Umgang mit sexualisierten Übergriffen?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja:	
Wir haben ein Kinderschutzteam?	Ja ☐ Nein ☐
Der Notfallplan wird zumindest 1-mal im Jahr im Kinderschutzteam besprochen und überarbeitet?	Ja ☐ Nein ☐
Das Kinderschutzteam trifft sich zumindest 2-mal im Jahr, um das Klima in der Schule zu reflektieren?	Ja ☐ Nein ☐
Den Mitgliedern des Kinderschutzteams sind die Aufgaben bewusst?	Ja ☐ Nein ☐
Die Aufgaben sind im Kinderschutzteam verteilt?	Ja ☐ Nein ☐

Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Niederösterreich und Wien

Organisation	Telefonnummer	Internetadresse
Fachstelle für Gewaltprävention NÖ	02742 / 9005-9050	https://www.gewaltpraevention-noe.at
Die Boje Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen	01 / 4066 602	www.die-boje.at
Kinderschutzzentrum „ die Möwe “ - Mödling	02236 / 866 100	www.die-moewe.at
Mädchenberatung für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen	01 / 587 10 89	www.maedchenberatung.at
Frauenberatung bei sexueller Gewalt	01 / 523 22 22	www.frauenberatung.at
Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	01 / 810 90 31	www.selbstlaut.org

Anhang I – Interventionsplan Teil I



https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/SL-Achtsame-Schule-korr_2023_WEB.pdf, S. 81